

Hygienekonzept Kraftvolle Auszeit

Ort: Schützenstraße 11, 14641 Nauen



Hygiene- & Schutzmaßnahmen

1) Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für das Kursangebot, Individualsport & Einzeltherapie

2) Allgemeine Hygiene- und Einlassregeln

- a) Die Grundlage des Schutz-& Hygienekonzeptes bildet die aktuell SARS-CoV-2 EindV
- b) Bei steigendem Inzidenzwert wird der Zugang ins Gebäude und zum Kurs-/Therapieraum nur unter Begleitung von Mandy Störmer gestattet. Es wird ein Mindestabstand von mindesten 1,5m eingehalten und das Gebäude darf nur mit einer medizinischen oder FFP-2 Maske betreten werden. Es gilt die 3-G-Regel einzuhalten. Ein schriftlicher Nachweis ist vor dem Betreten des FGZ Gebäudes vorzuweisen.
- c) Die Voranmeldung zur Teilnahme spätestens 12 Stunden vor dem Kursbeginn ist verpflichtend. Telefonisch/ WhatsApp unter der 0170/6010626 im Idealfall über die WhatsApp Gruppe.
- d) Vor der Aufnahme des Trainings sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- e) Die Hust- und Niesetikette ist zwingend einzuhalten.
- f) Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist eine medizinische oder FFP-2 Maske zu tragen.
- g) Für den Kurs sollten sich die Teilnehmer bestenfalls zu Hause umziehen.
- h) Während des Kurses / Anwendung erfolgt die Belüftung über das Öffnen der Fenster.
- i) Bei Erkältungssymptomen, Fieber oder Covid-19 Erkrankungssymptomen ist das Betreten des FGZ Gebäudes untersagt.
- j) Mit der Teilnahme am Kurs / Anwendung, wird zugleich bestätigt, dass keine aktuellen Infektionen bekannt sind.
- k) Die Teilnehmerzahl wird je nach Inzidenzwert angepasst, um den Mindestabstand zu wahren.
- l) Erste Hilfe Maßnahmen werden soweit es dem Mandy Störmer zumutbar und möglich ist, geleistet.
- m) Gemäß §1 Abs 3 der EindV werden am Kurstag folgende Daten erfasst:
Vor- und Familienname durch die Anmeldung in der WhatsApp Gruppe oder Mail. Die Sofern das Gesundheitsamt die Einsicht der Liste verlangt, wird die Herausgabe durchgeführt.
- n) Die Teilnehmer müssen einen Testnachweis gemäß §2 Abs 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Aunahmenverordnung durchführen. Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Möglich sind eine Testung im Testzentrum oder ein Selbsttest „vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist.“
- o) Für bereits Geimpfte und Genesene gilt die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises (max. 6 Monate)
- p) Die Gymnastikmatten werden von der Kraftvollen Auszeit für die Dauer des Kurses zur Verfügung gestellt. Matten, Ballance Balls und Zusatzgeräte werden nach Beendigung des Kurses seitens der Teilnehmer über das bereitgestellte Desinfektionsmittel desinfiziert.

3) Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragte ist Frau Mandy Störmer

Stand: 17.09.2021